

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	15.12.2011

**Ergänzung des zu erstellenden Verkehrskonzepts im Bereich Göppinger Straße, Reutlinger Straße, Uracher Straße, Hechinger Straße, Ebersbacher Straße  
hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes vom 29.09.2011, TOP 8.1.8**

"Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen,

- ob das Planungsgebiet um die Stuttgarter Straße und die Ravensburger Straße und die Frankenthaler Straße (zwischen dem Schiefersburger Weg und der Ravensburger Straße) erweitert werden kann,
- ob es möglich ist, die Hauptschule Reutlinger Straße ausschließlich über den Schiefersburger Weg/die Reutlinger Straße (bis zur Ravensburger Straße) für den Pkw-, Krad-, Lkw-Verkehr zu erschließen.
- ob im Bereich Göppinger Straße, Reutlinger Straße, Uracher Straße, Hechinger Straße, Ebersbacher Straße Bewohnerparken eingeführt werden kann oder zusätzlich im erweiterten Bereich (um Stuttgarter Straße und die Ravensburger Straße und die Frankenthaler Straße (zwischen dem Schiefersburger Weg und der Ravensburger Straße).

Im Falle eines jeweils positiven Prüfergebnisses wird die Verwaltung beauftragt, die Maßnahmen zeitnah umzusetzen."

**Stellungnahme der Verwaltung:**

**Zu Punkt 1 des Beschlusses:**

Grundsätzlich ist es möglich, das bisherige Planungsgebiet (Göppinger Straße, Reutlinger Straße, Ebersbacher Straße, Hechinger Straße und Uracher Straße) um die genannten drei Straßen zu erweitern. Im Gegensatz zum bisherigen Planungsgebiet liegen für das erweiterte Planungsgebiet noch keine Vermessungsunterlagen vor. Diese Unterlagen werden von der Verwaltung im Rahmen der personellen Kapazitäten noch erstellt.

Für das derzeitige Planungsgebiet sind die verwaltungsinternen Abstimmungen (einschließlich den Abstimmungen mit dem städtischen Rechnungsprüfungsamt) zur vorgesehenen Planungsvergabe an ein Ingenieurbüro abgeschlossen. Derzeit erfolgt die weitere Vertragsbearbeitung. Um mit den Planungen für dieses Planungsgebiet zeitnah beginnen zu können, empfiehlt die Verwaltung, wie folgt weiter zu verfahren:

- Das derzeitige Planungsgebiet (Göppinger Straße, Reutlinger Straße, Ebersbacher Straße, Hechinger Straße und Uracher Straße) wird als 1. Bauabschnitt festgelegt.

- Das erweiterte Planungsgebiet (Stuttgarter Straße und die Ravensburger Straße und die Frankenthaler Straße) wird als 2. Bauabschnitt festgelegt.
- Für den 1. Bauabschnitt erfolgt zeitnah die Vertragsunterzeichnung mit dem zu beauftragenden Ingenieurbüro. Somit kann mit den Planungsleistungen noch in diesem Jahr begonnen werden.
- Für den 2. Bauabschnitt wird die Verwaltung das Bedarfsfeststellungsverfahren mit dem Rechnungsprüfungsamt parallel zur Bearbeitung des 1. Bauabschnittes durchführen. Ebenso werden alle weiteren erforderlichen Schritte für eine ergänzende Planungsvergabe von der Verwaltung für den 2. Bauabschnitt durchgeführt. Hierzu zählen z. B. die Vermessungsunterlagen noch zu ergänzen und ebenso die weitere Angebotsbearbeitung, sobald die Zustimmung durch das Rechnungsprüfungsamt für eine externe Beauftragung der Planungsleistungen vorliegt sowie die Finanzierung für den zu vergebenden Planungsauftrag sicher zu stellen.

Durch das vorgeschlagene Vorgehen ist es einerseits möglich, mit den Planungen für den 1. Bauabschnitt noch in diesem Jahr zu beginnen und die Vorentwurfsplanung der Bezirksvertretung Nippes bereits im ersten Halbjahr 2012 zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Andererseits können die erforderlichen verwaltungsinternen Abstimmungen für den 2. Bauabschnitt parallel erfolgen, ohne die Bearbeitung für den 1. Bauabschnitt zeitlich zu verzögern. Sofern alle Voraussetzungen für eine externe Beauftragung der Planungsleistungen für den 2. Bauabschnitt dann vorliegen, können diese Planungsleistungen unmittelbar im Anschluss an die erfolgten Planungsarbeiten zum 1. Bauabschnitt erfolgen. Das dargestellte Verfahren führt dabei zu einer kontinuierlichen Planungsbearbeitung für den 1. und 2. Bauabschnitt.

#### Zu Punkt 2 des Beschlusses:

Der zweite und der dritte Punkt des beschlossenen Prüfauftrages werden jeweils im Rahmen der weiteren Planungen geprüft. Die Bezirksvertretung Nippes wird über die jeweiligen Ergebnisse zu diesen Punkten zu einem späteren Zeitpunkt gesondert informiert.